

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

1.3 Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Im Betrieb sind gemäß Arbeitsstättenregel ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ folgende Erste-Hilfe-Mittel vorzuhalten:

Mindestanzahl der bereitzuhaltenden Verbandkästen:

Betriebsart	Zahl der Beschäftigten	Kleiner Verbandkasten	Großer Verbandkasten
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1–50	1	-
	51–300	-	1
	301–600	-	2
	für je 300 weitere Beschäftigte	-	+1
Herstellungs-, Verarbeitungsbetriebe und vergleichbare Betriebe	1–20	1	-
	21–100	-	1
	101–200	-	2
	für je 100 weitere Beschäftigte	-	+1

Tab. 1: Quelle: ASR A4.3

Diese Verbandkästen sind so zu verteilen, dass sie von ständigen Arbeitsplätzen höchstens 100 m Wegstrecke oder höchstens eine Geschosshöhe entfernt sind. Alle Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ersten-Hilfe, wie auch zusätzlich im

Betrieb vorhandene Rettungstransportmittel und Rettungsgeräte, sind so zu positionieren, dass diese ständig zugänglich und erkennbar sind. Diese Einrichtungen sind gemäß ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ dauerhaft zu kennzeichnen. Das Erste-Hilfe-Material ist so aufzubewahren, dass es vor schädlichen Einflüssen (z. B. Verunreinigungen, Nässe und hohen Temperaturen) geschützt ist. Zudem ist nach Verbrauch, bei Unbrauchbarkeit und nach Ablauf des Verfallsdatums das Material zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Über eine Gefährdungsbeurteilung ist zu ermitteln, ob im Betrieb über die Grundausstattung (gemäß Tabelle) hinaus zusätzliche Mittel zur Ersten-Hilfe notwendig sind.

Meldeeinrichtungen

In Arbeitsstätten sind ständig zugängliche Meldeeinrichtungen wie (z. B. Telefone mit Angabe der Notrufnummer) zum unverzüglichen Absetzen eines Notrufes vorzuhalten. Diese Meldeeinrichtungen müssen stets zugänglich und funktionsfähig sein.

Rettungstransportmittel und Rettungsgeräte

Es ist zu prüfen, ob für den innerbetrieblichen Rettungstransport, aufgrund z. B. betrieblicher Entfernungen oder Verhältnisse eigene betriebliche Rettungstransportkapazitäten erforderlich sind; dies ist über eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. In Betrieben, in denen der öffentliche Rettungsdienst seine Aufgabe vor Ort durchführen kann, sind keine eigenen Transportmittel bereitzustellen, sofern dieser Ort mit Krankentragen erreicht werden kann. Sollte dies

nicht gegeben sein, sind über die Gefährdungsbeurteilung geeignete Transportmittel festzulegen und im Betrieb vorzuhalten.

Erste-Hilfe-Räume

In Betrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten und in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten sind Erste-Hilfe-Räume erforderlich, wenn besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bestehen.

Bestellmöglichkeiten



Handbuch Brandschutzbegehung

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/7823>**